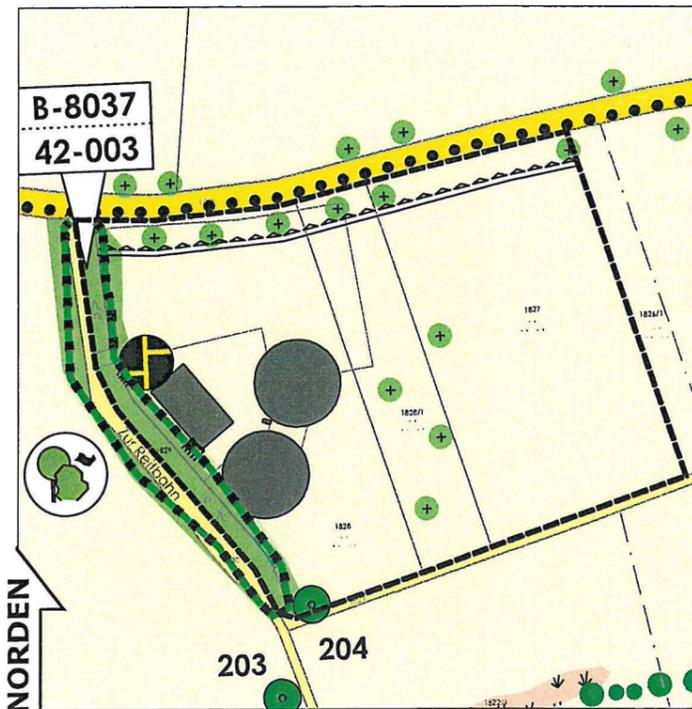
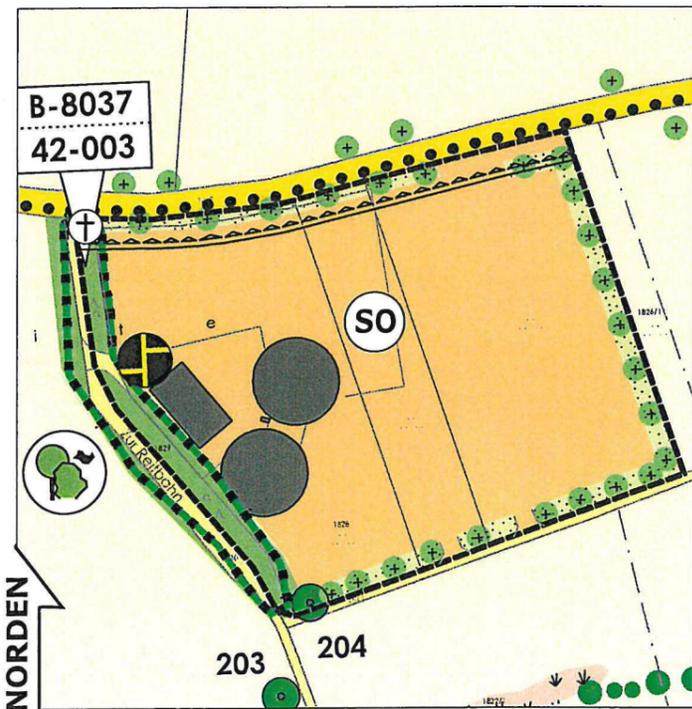


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 2.500



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - Sondergebiet SO, Zweckbestimmung: Biogasanlage, Energieerzeugung und -verwertung gemäß § 11 BauNVO
- Flächen für den Verkehr**
 - Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD
 - ODE: Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
 - ODV: Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
 - Anbauverbotszone: Kreisstraße: 15 m
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Rad- / Wander- / Fußweg
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Umformer-, Trafostation
- Grün- und Freiflächen**
 - Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingußung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
- Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaft**
 - Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2013
 - Solitärgehölze Bestand
 - Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung
 - Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung
 - Markante naturnahe Hecken, Vogelnährgehölz
- Sonstiges**
 - Bereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Gebäude Bestand
 - Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 1827
 - Feldkreuz, Bildstock, Stele, Feld- / Hofkapelle

PLANUNGSGRUNDLAGEN
 Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1 : 1.000, Stand: Mai 2022 Daten des Bayerischen Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.11.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Jan. 2023 hat in der Zeit vom 02.03.2023 bis 05.04.2023 stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Jan. 2023 hat in der Zeit vom 02.03.2023 bis 05.04.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Sept. 2023 wurden die Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 08.11.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Sept. 2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 08.11.2023 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.11.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom Nov. 2023 festgelegt.
 Gemeinde Feldk.-Westerham, den 29.11.2023

 Johannes Zistl (Erster Bürgermeister)
- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 22.01.2024 AZ 31-1/2 C 75-031 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
 Gemeinde Feldk.-Westerham, den 05.02.2024

 Johannes Zistl (Erster Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.02.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
 Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
 Gemeinde Feldk.-Westerham, den 14.02.2024

 Johannes Zistl (Erster Bürgermeister)
- Korrektur der Nr. 7:
 Das Landratsamt Rosenheim hat mit Schreiben vom 22.01.2024 AZ: 31-1/2 C 75-031 mitgeteilt, dass nach Ablauf der Monatsfrist zur Genehmigung diese gemäß § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt gilt (Antragseingang 11.12.2023, Fiktions-eintritt 12.01.2024).
 Der Eintritt der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Fristablauf wurde am 17.04.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich erneut ergänzend bekannt gemacht.
 Gemeinde Feldk.-Westerham, den 17.04.2024

 Johannes Zistl (Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
 Landkreis Rosenheim

7. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Januar 2023
	Entwurf	September 2023
	Festgestellte Fassung	November 2023
	Planfassung z. Bekanntmachung	Februar 2024
ZEICHNUNGSMASSSTAB:		M 1 : 2.500

Planung
 | Planungsgruppe Strasser
 Traunstein/Rosenheim
 Format 490 / 297

Äußere Rosenheimer Str. 25
 83278 Traunstein
 info@plg-strasser.de
 Bearb.: RU/Kai

Kufsteiner Str. 87
 83026 Rosenheim
 rosenheim@plg-strasser.de
 Projekt-Nr. 22842